

Schützenverein Horn-Millinghausen e.V.

Geschäftsordnung



Geschäftsordnung gemäß § 19 der Satzung vom 16. November 2024

Diese Geschäftsordnung ersetzt die bisherige Fassung vom 17. Mai 2023 und regelt die Aufgaben der Vorstandsmitglieder, des Offizierskorps, der sonstigen Vereinsmitglieder, den Ablauf des Schützenfestes und der anderen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Darüber hinaus trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen und führt die Geschäfte des Vereins im laufenden Jahr.

Vereinsmitglieder sind gehalten, an den Veranstaltungen des Schützenvereins teilzunehmen. Von dieser Pflicht können nur die Mitglieder befreit werden, denen die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich ist.

1. Aufgaben des Vorstands und der Offiziere

1.1 Oberst und erster Vorsitzender

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden gehören insbesondere:

1. Repräsentation des Vereins nach außen
2. Koordination und Delegieren aller Aufgaben des Vorstands sowie des Gesamtvereins
3. Leitung der Vorstandssitzungen
4. Leitung der Mitgliederversammlungen

Er führt als Oberst die Kompanie an.

1.2 Hauptmann und stellvertretender Vorsitzender

Zu den Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden gehören insbesondere:

1. Vertretung des ersten Vorsitzenden

Er kommandiert als Hauptmann die Kompanie.

1.3 Schriftführer

Zu den Aufgaben des Schriftführers gehören insbesondere:

1. Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs des Vereins
2. Ordnungsgemäße Verwaltung der Mitgliederdaten in Zusammenarbeit mit dem Rendanten
3. Erstellung von Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins
4. Führung der Protokolle in den Vorstandssitzungen und Versammlungen
5. Verlesen der Protokolle

6. Pflege der Archivangelegenheiten
7. Zusammenarbeit mit den zeitgemäßen Medienanbietern

1.4. Geschäftsführer

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehören insbesondere:

1. Vorbereitung, Verhandlung und Umsetzung von Verträgen

1.5 Rendant

Zu den Aufgaben des Rendanten gehören insbesondere:

1. Ordnungsgemäße Führung der Vereinskasse
2. Erstellung des jährlichen Kassenberichtes
3. Erhebung der Mitgliedsbeiträge
4. Ordnungsgemäße Verwaltung der Mitgliederdaten in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer
5. Organisation der Prüfung der Vereinskasse durch die Kassenprüfer nach Ablauf des Geschäftsjahres und vor der Schützenversammlung.

Wegen der Wahrscheinlichkeit von Aufgabenüberschneidungen wird besonders von Schriftführer, Geschäftsführer und Rendant eine enge Zusammenarbeit erwartet.

1.6 Adjutant

Zu den Aufgaben des Adjutanten gehören insbesondere:

1. Unterstützung bei der Umsetzung von Aufgaben des Vorstands
2. Zum Schützenfest unterstützt er insbesondere den Oberst.

1.7 Oberleutnant 1. Zug

Er führt den 1. Zug an und kommandiert den gesamten Zug zum Ständchenbringen am Samstag des Schützenfestes.

Er ist zudem für den ordnungsgemäßen Zustand, die Lagerung und Bereitstellung der vereinseigenen Degen zuständig.

1.8 Leutnant 2. Zug

Er führt den 2. Zug an und kommandiert die Fahnenparade beim Antreten am Sonntag und Montag des Schützenfestes.

1.9 Leutnant 3. Zug

Er führt den 3. Zug an.

Er hat bei seiner Wahl oder Ernennung unverheiratet zu sein.

1.10 Oberleutnant und Fähnrich 1. Zug

Er führt mit seinen beiden von ihm ernannten Feldwebeln und Fahnenoffizieren den 1. Zug an und trägt dazu die Vereinsfahne von 1988.

Er ist zudem für den ordnungsgemäßen Zustand, die Lagerung und Bereitstellung aller Vereinsfahnen zuständig.

1.11 Leutnant und Fähnrich 2. Zug

Er führt mit seinen beiden von ihm ernannten Feldwebeln und Fahnenoffizieren den 2. Zug an und trägt dazu die Vereinsfahne von 1963.

1.12 Leutnant und Fähnrich 3. Zug

Er führt er mit seinen beiden von ihm ernannten Feldwebeln und Fahnenoffizieren den 3. Zug an und trägt dazu die Vereinsfahne von 1908.

Er hat bei seiner Wahl oder Ernennung unverheiratet zu sein.

1.13 Kompaniefeldwebel

Er sorgt für das Antreten der Kompanie und für deren Ordnung während der Umzüge.

1.14 Platzfeldwebel

Er sorgt während des gesamten Jahres für die Ordnung auf dem Festgelände sowie die Lagerung und Wartung des technischen Gerätes, insbesondere die ordnungsgemäße Wartung und Abnahme der gesamten Schießanlage des Schützenvereins.

1.15 Offiziere zur besonderen Verwendung

Die Offiziere versehen unterschiedliche, zum Teil sporadisch auftretende Aufgaben und vertreten die übrigen Offiziere bei Verhinderung.

1.16 Schellenbaumträger

Der Schellenbaumträger trägt zum Schützenfest beim Zapfenstreich und beim Umzug am Sonntag den Schellenbaum. Er ist für seinen ordnungsgemäßen Zustand, die Lagerung und Bereitstellung zuständig.

1.17 Schützenkönig, mitregierende Begleitung

Der Schützenkönig repräsentiert mit seinen beiden Königsoffizieren und seiner mitregierenden Begleitung den Verein bei allen Veranstaltungen, an denen der Schützenverein aktiv oder passiv teilnimmt, insbesondere beim eigenen Schützenfest.

1.18 Königsoffiziere

Die Königsoffiziere begleiten und unterstützen den König bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2. Schützenuniform

Die Schützenuniform setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Schützenmütze

Grüne Mütze mit schwarzem Schirm, grüner Biese, schwarz-silberner Kokarde und grüner Hutkordel. Offiziere bekommen vom Verein eine grün-weiße Hutkordel verliehen.

2.2 Schützenjacken

Grüne Uniformjacke mit grünem Revers, darauf silberne Eichenlaub-Applikationen, zwei Seitentaschen, einer Brusttasche, Knöpfen in Hirschhorn-Optik, grüne Schulterstücke und das Vereinswappen auf dem linken Ärmel. Offiziere tragen die vom Verein verliehenen silbernen Schulterstücke und rangabhängig Fangschnüre.

2.3 Weiteres Uniformzubehör

Zur Uniform gehören auch eine schwarze und eine weiße Hose sowie schwarze Schuhe. Die Offiziere tragen die vom Verein für sie verliehenen Degen, die Vereinsfahnen oder den Schellenbaum sowie weiße Handschuhe.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

2.4 Dienstgradabzeichen

Die Offiziere tragen folgende Dienstgradabzeichen:

Dienstgrad	Schulterstücke	Fangschnur	Hutkordel
Vorstand			
Oberst und 1. Vorsitzender	großes silbernes Geflecht mit drei Sternen (22 mm)	silberne Fangschnur mit zwei Breitgeflechten und zwei Pfeifen	breites silbernes Mützensgeflecht
Hauptmann und 2. Vorsitzender	flaches silbernes Geflecht mit drei Sternen (15 mm)	silberne Fangschnur mit zwei Breitgeflechten und zwei Pfeifen	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Schriftführer	großes silbernes Geflecht	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Geschäftsführer	großes silbernes Geflecht	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Rendant	großes silbernes Geflecht	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Adjutant	großes silbernes Geflecht	silberne Fangschnur mit zwei Breitgeflechten und zwei Pfeifen	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Majestäten			
König	flaches silbernes Geflecht mit einer Krone	Königskette mit den Königsmedaillen der letzten 25 Jahre	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Jubelkönig(e)	flaches silbernes Geflecht mit einer Krone	Königsketten mit den Königsorden der letzten 26-50 Jahre bzw. 51-75 Jahre	vierteilig geflochtene silberne Mützenskordel
Königsoffiziere	vierstreifige silberne Schulterstücke	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht und zwei Pfeifen	zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Offiziere			
Oberleutnant 1. Zug	vierstreifige silberne Schulterstücke mit zwei Sternen (15 mm)	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht	zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Leutnant 2. Zug	vierstreifige silberne Schulterstücke mit einem Stern (15 mm)	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht	zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Leutnant 3. Zug	vierstreifige silberne Schulterstücke mit einem Stern (15 mm)	silberne Fangschnur mit einem Breitgeflecht	zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Oberleutnant und Fähnrich 1. Zug	vierstreifige silberne Schulterstücke mit zwei Sternen (12 mm)		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Leutnant und Fähnrich 2. Zug	vierstreifige silberne Schulterstücke mit einem Stern (12 mm)		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Leutnant und Fähnrich 3. Zug	vierstreifige silberne Schulterstücke mit einem Stern (12 mm)		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Feldwebel 1. bis 3. Fahne	vierstreifige silberne Schulterstücke		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Kompaniefeldwebel	vierstreifige silberne Schulterstücke	geflochtene gelbe Spießkordel	zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel
Platzfeldwebel	vierstreifige silberne Schulterstücke		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenskordel

Dienstgrad	Schulterstücke	Fangschnur	Hutkordel
Offiziere (Forts.)			
Offiziere zur besonderen Verwendung (ZBV)	vierstreifige silberne Schulterstücke		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenkordel
Schellenbaumträger	vierstreifige silberne Schulterstücke		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenkordel
Besondere Auszeichnungen			
Ehrenmitglieder (i.S. Pkt. 4 der Satzung)	großes goldenes Geflecht mit Sternen gemäß letztem Dienstgrad		goldene Mützenkordel gemäß letztem Dienstgrad
Ehrenoffiziere (i.S. 4.2 dieser GO)	Schulterstücke gemäß letztem Dienstgrad		Mützenkordel gemäß letztem Dienstgrad
Ortsvorsteher	vierstreifige silberne Schulterstücke		zweiteilig geflochtene grün-weiße Mützenkordel
Mannschaft			
Schütze	vierstreifige grüne Schulterstücke		zweiteilig geflochtene grüne Mützenkordel

2.5 Anlässe zum Tragen der Schützenuniform

Die Schützenuniform wird zu folgenden Anlässen getragen:

1. Schützenfest in Horn-Millinghausen
2. Aktive Teilnahme an weiteren Schützenfesten
3. Schützenversammlungen
4. Feier zu Volkstrauertag
5. Beerdigung eines Schützenbruders

Weitere Anlässe werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Schützenfest

Der jährliche Termin des Schützenfestes ist das zweite Wochenende (zweiter Sonntag) im September. Es wird von Samstag bis Montag gefeiert.

Ablauf des Schützenfestes

3.1 Erster Schützenfesttag - Samstag

Der erste Tag beginnt mit dem Antreten auf dem Marktplatz.

Zur Schützenuniform mit Mütze wird eine schwarze Hose getragen.

3.1.1 Kompanieordnung

Die Schützenkompanie marschiert in einem Zug in folgender Kompanieordnung:

1. Oberst und Adjutant
2. zwei Musikzüge
3. König / Königspaar mit Königsoffizieren
4. Jubelkönige / Jubelkönigspaare mit Königsoffizieren
5. Oberleutnant 1. Zug als Kommandeur,
später zum Großen Zapfenstreich übernimmt der Hauptmann das Kommando
6. Ehrenvorstand, Vorstand, Offiziere und Schützen in einem Zug
7. Kompaniefeldwebel

3.1.2 Ständchen

Das Darbringen der musikalischen Ständchen am Schützenfest-Samstag kann nach vorheriger Abstimmung erfolgen für

1. das amtierende Königspaar
2. die jeweiligen teilnehmenden Jubelkönigspaare für 25 / 40 / 50 etc. Jahre
3. den Oberst
4. weitere Vorstandsmitglieder
5. die Schützenbrüder aus Millinghausen
6. den Ortsvorsteher.

Aus zeitlicher Hinsicht sollen am Schützenfest-Samstag maximal 5 Ständchen erfolgen. Die Ständchen finden grundsätzlich innerhalb der Ortsgrenzen von Horn-Millinghausen statt. Die Verkehrssicherheit während des Ständchens muss gewährleistet sein. Letztendlich entscheidet der Vorstand.

Der Redner für ein Ständchen wird vorab durch das Offizierskorps bestimmt. Darüber hinaus hat jeder Schützenbruder das Recht, eine Ansprache bei einem Ständchen zu halten.

Die Versorgung mit Getränken erfolgt durch die Festbewirtung. Diese rechnet mit den Ständchen bekommenden Personen ab.

3.1.3 Großer Zapfenstreich

Nach dem Abschluss des Ständchenbringens findet der Große Zapfenstreich am Ehrenmal statt. Hierzu marschiert die Schützenkompanie mit den Königs- und Jubelkönigspaaren, mit dem Vorstand und Ehrenvorstand, mit den Offizieren und Vereinsfahnen sowie mit dem Schellenbaum und den Musikzügen vor dem Ehrenmal auf.

3.2 Zweiter Schützenfesttag - Sonntag

Der zweite Tag beginnt mit dem Antreten auf der Langestraße.

Die Schützen tragen Schützenuniform, eine Schützenmütze und eine weiße Hose und führen ein mit Eichenlaub geschmücktes Holzgewehr mit sich.

Die Offiziere tragen zur Schützenuniform mit Mütze und weißer Hose zusätzlich weiße Handschuhe. Die aktiven Offiziere mit den traditionellen Rängen einer Kompanie tragen einen Degen, die Vereinsfahne oder den Schellenbaum.

3.2.1 Kompanieordnung

Die Schützenkompanie marschiert in drei Zügen in folgender Kompanieordnung:

1. Oberst und Adjutant
2. erster Musikzug
3. Schellenbaumträger
4. zweiter Musikzug
5. Königspaar mit Königsoffizieren
6. Jubelkönigspaare mit Königsoffizieren
7. Ehrenkompanie bestehend aus
 - Ehrenmitgliedern
 - weiteren Vorstandsmitgliedern
 - Ehrengästen
8. Hauptmann als Kommandeur
9. 1. Zug bestehend aus
 - 1. Fahnenabordnung mit der Vereinsfahne von 1988
 - Oberleutnant 1. Zug
 - Schützen des 1. Zuges ohne Holzgewehr:

- Ehrenoffiziere
 - Schützen ab 60 Jahren
10. 2. Zug bestehend aus
 - 2. Fahnenabordnung mit der Vereinsfahne von 1963
 - Leutnant 2. Zug / Fahnenkommandeur
 - Schützen des 2. Zuges mit Holzgewehr:
 - Männer ab 30 Jahren und unter 60 Jahren
 - verheiratete Männer auch unter 30 Jahren
 11. dritter Musikzug
 12. 3. Zug bestehend aus
 - 3. Fahnenabordnung mit der Vereinsfahne von 1908
 - Leutnant 3. Zug
 - Schützen des 3. Zuges mit Holzgewehr:
 - unverheiratete Männer unter 30 Jahre
 13. Kompaniefeldwebel

3.2.2 Abholen der Königspaare / Jubelkönigspaare

Das Abholen des amtierenden Königspaares sowie der teilnehmenden Jubelkönigspaare für 25, 40, 50 etc. Jahre erfolgt grundsätzlich nur innerhalb der Ortsgrenzen von Horn-Millinghausen. Ist den Königspaaren die Teilnahme zu Fuß am Umzug nicht zuzumuten, unterstützt der Verein nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand die Beförderung in einem entsprechend würdigen Fahrzeug.

3.2.3 Gedenkfeier am Ehrenmal

Die Ansprache des Hauptredners während der Feier am Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege sollte durch eine würdige Person erfolgen. Diese kann durch weitere Beiträge ergänzt werden, welche vorab mit dem Vorstand besprochen werden.

Als Höhepunkt des Festaktes legt das amtierende Schützenkönigspaar einen Kranz oder ein vergleichbares Zeichen der Ehrerbietung nieder.

3.2.4 Jubilarehrungen

Der Vorstand lädt rechtzeitig zur Jubilarehrung beim Schützenfest ein. Die nicht aktiv teilnehmenden Jubelkönigspaare für 25 / 40 / 50 etc. Jahre werden in einem Festakt zusammen mit den langjährigen Mitgliedern für 25 / 40 / 50 / 60 / 70 / 75 etc. Jahre geehrt und ausgezeichnet. Erfolgt eine vorherige Absage dieser eingeladenen Jubelkönigspaare oder Mitgliedjubilare, so wird die Auszeichnung nachgereicht.

Ehrungen von Schützenbrüdern

Schützenbrüder, die sich besonders um diesen Schützenverein oder das Schützenwesen insgesamt verdient gemacht haben, werden auch in diesem Festakt geehrt und ausgezeichnet. Der Vorschlag muss mindestens vier Wochen vor dem Schützenfest schriftlich beim Vorstand eingehen. Letztendlich entscheidet der Vorstand.

Ehrungen von Offizieren

Ununterbrochene zehnjährige oder fünfzehnjährige Offizierstätigkeit werden mit Auszeichnungen des Sauerländer Schützenbundes gewürdigt.

Darüber hinaus können weitere entsprechende Ehrungen mit Auszeichnungen des Sauerländer Schützenbundes vorgenommen werden. Der Vorschlag muss spätestens per 31. Mai des laufenden Jahres vor dem Schützenfest schriftlich beim Vorstand eingehen. Letztendlich entscheidet der Vorstand.

3.2.5 Königstisch

Die aktiv am Umzug teilnehmenden Königs- und Jubelkönigspaare können auf Wunsch die Festtage an einem Königstisch begehen. Standort, Größe und Aufbau sind vorab mit dem Vorstand zu besprechen. Letztendlich entscheidet der Vorstand.

3.2.6 Aktive Teilnahme von weiteren Vereinen, Gruppen oder Personen

Die aktive Teilnahme von weiteren Vereinen, Gruppen oder Personen am offiziellen Programm des Schützenfestes ist mit dem Vorstand vorab zu besprechen. Letztendlich entscheidet der Vorstand.

3.3 Dritter Schützenfesttag – Montag-Vormittag

Der dritte Schützenfesttag beginnt mit dem Antreten zur Schützenmesse auf dem Schulhof der Grundschule.

Die Schützen tragen Schützenuniform, eine Schützenmütze und eine weiße Hose.

Die Vereinsfahnen der drei Züge werden von den zuständigen Offizieren mitgeführt.

Die Schützenkompanie wird vom Hauptmann kommandiert und marschiert in der Kompanieordnung wie am ersten Schützenfesttag (siehe Punkt 3.1.1).

3.3.1 Schützenmesse

Der Schützenverein feiert am dritten Schützenfesttag morgens eine Schützenmesse.

3.3.2 Vogelschießen

Schießanlage, Schießaufsicht

Die für das Vogelschießen vorgesehene Schießanlage muss sich zum Zeitpunkt der Durchführung des Vogelschießens in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Geschossen wird auf einen Holzadler. Der Vorstand stellt für die Durchführung eine verantwortlich leitende Person. Diese Person muss sich durch Vorlage der dafür geforderten Erlaubnis legitimieren können.

Da das Vogelschießen strengen Auflagen unterliegt, ist den diesbezüglichen Anweisungen der verantwortlich leitenden Person unbedingt Folge zu leisten. Die für das Vogelschießen verantwortlich leitende Person steht während des Vogelschießens im ständigen Austausch mit dem Vorstand.

Durchführung des Vogelschießens

Am Vogelschießen kann jedes Mitglied teilnehmen, das mindestens 3 Jahre ununterbrochen Mitglied in diesem Schützenverein sein sollte.

Zu Beginn des Vogelschießens dürfen durch den Vorstand festgelegte Ehrensüsse erfolgen, die auch Nicht-Mitgliedern des Schützenvereins gestattet sind. Der noch amtierende Schützenkönig hat das Recht zum ersten Ehrensuss.

Vom Vorstand verteilte Lose legen die Reihenfolge für das Vogelschießen fest. Zu Beginn des Vogelschießens zieht die amtierende Schützenkönigin aus den vergebenen Losnummern die Nummer, mit der das Vogelschießen beginnt. Diese Reihenfolge ist einzuhalten. Legt ein Schützenbruder trotz mehrfacher Aufforderung sein Los zum berechtigten Schuss nicht vor, hat der Inhaber der darauffolgenden Losnummer das Schussrecht. Ist der letzte Schuss der Losnummernserie erreicht, bilden die interessierten Mitglieder eine Reihe, um das Vogelschießen fortzuführen.

Der Holzvogel trägt vier Insignien: eine Krone, einen Reichsapfel, ein Zepter und ein Fässchen. Eine Insignie gilt als abgeschossen, wenn der Schütze ihre letzten Reste von der Stange schießt. Der Schützenverein verleiht

den Insignenschützen jeweils einen Orden. Die Insignenschützen haben nach dem Vogelschießen jeweils eine Bierspende von 30 Litern zu leisten.

3.3.3 Schützenkönig

Schützenkönig ist derjenige Schütze, der die letzten Reste des Holzadlers von der Vogelstange holt. Der im Vogelschießen ermittelte Schützenkönig darf sich eine Person wählen, mit der er zusammen das Schützenkönigspaar bildet. Der neue Schützenkönig hat nach dem Vogelschießen eine Bierspende von 50 Liter zu leisten.

Die Proklamation erfolgt direkt anschließend im würdigen Rahmen durch den Vorstand. Der neu ermittelte Schützenkönig benennt zwei Königsoffiziere aus den Reihen der Vereinsmitglieder, die ihn während seiner Amtszeit begleiten und unterstützen.

Der Schützenkönig bzw. das Schützenkönigspaar ist oberster Repräsentant des Schützenvereins Horn-Millinghausen und nimmt Verpflichtungen dieses Schützenvereins mit entsprechender Würde wahr. Der Schützenkönig und die Königsoffiziere sind sich der Bedeutung dieses Amtes für den Schützenverein, für die Dorfgemeinschaft und für das Schützenwesen stets bewusst. Der Schützenverein und besonders das Offizierskorps unterstützen den Schützenkönig bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben. Ein Vorstandsmitglied steht dem Schützenkönig während des gesamten Schützenjahres in allen auftretenden Fragestellungen zur Seite.

Als äußeres Zeichen seiner Regentschaft trägt der Schützenkönig zur Proklamation, zu den Umzügen am zweiten und dritten Tag des Schützenfestes und zum Vogelschießen die große Königskette des Schützenvereins mit den gestifteten Medaillen seiner Vorgänger. Zu den anderen Anlässen trägt er die kleine Königskette des Vereins. Außerhalb des Schützenfestes verbleibt die große Königskette zur sicheren Verwahrung beim Vorstand.

Der neu ermittelte König erhält ein Schussgeld. Vom Schützenverein erhält der König einen Betrag in Höhe 950,00 EUR. Von der Festbewirtung erhält er den vertraglich vereinbarten Betrag.

3.4 Dritter Schützenfesttag – Montag-Nachmittag

Die Schützenkompanie tritt zum Abholen des neuen Königspaars auf dem Marktplatz oder auf dem Festplatz an. Der Vorstand informiert rechtzeitig darüber.

Die Schützen tragen Schützenuniform, eine Schützenmütze und eine weiße Hose und führen ein mit Eichenlaub geschmücktes Holzgewehr mit sich.

Die Offiziere tragen zur Schützenuniform mit Mütze und weißer Hose zusätzlich weiße Handschuhe. Die aktiven Offiziere mit den traditionellen Rängen einer Kompanie tragen einen Degen, die Vereinsfahne oder den Schellenbaum.

Die Schützenkompanie wird vom Hauptmann kommandiert und marschiert in der Kompanieordnung wie am zweiten Schützenfesttag (siehe Punkt 3.2.1, ohne den dritten Musikzug).

3.5 Änderungen im Ablauf

Der Vorstand kann kurzfristig über Änderungen im Ablauf des Schützenfestes entscheiden und informiert die Schützen und Offiziere mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf.

3.6 Musiken

Zu den Umzügen und den anschließenden Feiern wird der Schützenverein musikalisch durch Musikzüge unterstützt. Zum Großen Festball spielt eine Tanzkapelle oder eine gleichwertige musikalische Unterstützung.

3.7 Hofstaat

Die Mitwirkung eines Hofstaates am offiziellen Programm dieses Schützenfestes ist nicht vorgesehen.

4. Versammlungen

4.1 Schützenversammlungen

Termin für die erste Schützenversammlung ist der Vorabend des Feiertags Christi Himmelfahrt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind grundsätzlich abzuhandeln:

- i. Begrüßung durch den Oberst und 1. Vorsitzenden
- ii. Gedenken der verstorbenen Schützenbrüder
- iii. Bericht des Vorstands
- iv. Kassenbericht des abgeschlossenen Geschäftsjahres
- v. Abstimmung über das diesjährige Schützenfest
- vi. Schenkevergabe für das diesjährige Schützenfest
- vii. Neuaufnahmen
- viii. Verschiedenes

Der Termin für die zweite Schützenversammlung ist der Vorabend des Feiertags Volkstrauertag.

Folgende Tagesordnungspunkte sind grundsätzlich abzuhandeln:

- i. Begrüßung durch den Oberst
- ii. Bericht des Vorstands
- iii. Rückblick auf das Schützenjahr
- iv. Protokoll des diesjährigen Schützenfestes
- v. Neuwahlen gemäß der Satzung
- vi. Verschiedenes

4.2 Offiziersversammlungen

Offiziersversammlungen finden i.d.R. zweimal jährlich zum Informations- und Meinungsaustausch statt, wenn dies zumutbar ist.

Teilnehmer sind die Vorstandsmitglieder, alle Offiziere, Ehrenmitglieder und Ehrenoffiziere, der amtierende Schützenkönig, die Jubelschützenkönige für 25, 40, 50 etc. Jahre des laufenden Jahres sowie der Ortsvorsteher.

Eine Offiziersversammlung sollte vor Beginn der Schützenfestsaison im April stattfinden. Eine zweite Offiziersversammlung sollte rechtzeitig vor dem eigenen Schützenfest stattfinden, um dieses zu planen und vorzubereiten.

5. Neuwahlen

5.1 Amtsdauer

Neuwahlen finden satzungsgemäß für 3 Jahre statt.

- Jahr 1: Wahl des Obersts und 1. Vorsitzenden, des Geschäftsführers und des gesamten Offizierskorps sowie Ernennung und Bestätigung des Adjutanten. Die Fahnenoffiziere werden von den jeweiligen gewählten Fähnrichen ernannt.
- Jahr 2: Wahl des Hauptmanns und stellvertretenden Vorsitzenden, des Rendanten und des Schriftführers
- Jahr 3: keine Neuwahlen

Weiteres regelt die Satzung.

5.2 Ehrenoffiziere

Üben Mitglieder mindestens 20 Jahre ununterbrochen Tätigkeiten als Offizier aus, werden sie zu Ehrenoffizieren ernannt. Als äußeres Zeichen dürfen sie ihre verliehenen Hutkordeln und Schulterstücke behalten. Die Ehrenoffiziere marschieren sonntags und montagnachmittags im ersten Schützenzug ohne Holzwaffe und ohne Degen.

6. Erstellung des Kassenberichts

Die jährliche Erstellung des Kassenberichts ist Aufgabe des Rendanten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Kassenprüfung erfolgt durch die Königsoffiziere des amtierenden Schützenkönigs. Ist ein Kassenprüfer verhindert oder gleichzeitig Mitglied des Vorstands, wird gemeinsam durch den verhinderten Kassenprüfer und dem Vorstand ein Stellvertreter bestimmt.

Der Vorstand zieht für die ordnungsgemäße Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses die Unterstützung einer Steuerberatung hinzu.

7. Teilnahme an Veranstaltungen oder deren Unterstützung

Der Schützenverein nimmt an weiteren Veranstaltungen teil oder unterstützt sie angemessen, wenn die Einladungen rechtzeitig erfolgen und deren Zweck den satzungsmäßigen Aufgaben dieses Vereins nicht widersprechen.

7.1 Teilnahme an Kreisschützenfesten und Kreiswinterbällen

Der Schützenverein nimmt an den vom Kreisschützenbund Lippstadt ausgetragenen Kreisschützenfesten und Kreiswinterbällen teil.

7.2 Teilnahme an Bundesschützenfesten

Der Schützenverein nimmt grundsätzlich an den vom Sauerländer Schützenbund ausgetragenen Bundesschützenfesten teil, wenn diese innerhalb des Kreisschützenbundes Lippstadt stattfinden.

7.3 Teilnahme an Jubelschützenfesten

Der Schützenverein nimmt auf Einladung an besonderen Schützenfesten, z.B. Jubiläen, innerhalb der Stadt Erwitte und der näheren Umgebung teil.

7.4 Ausnahmen

Ausnahmen werden in der Schützenversammlung entschieden. Ist hier, z.B. wegen Kurzfristigkeit, keine Entscheidung möglich, entscheidet letztendlich der Vorstand.

7.5 Feiern zum Volkstrauertag

Am Vorabend des Volkstrauertags marschiert der Schützenverein zum Ehrenmal. Der Redner zu diesem Festakt wird vom Vorstand ernannt. Als Höhepunkt des Festaktes legt der amtierende Schützenkönig einen Kranz oder ein vergleichbares Zeichen der Ehrerbietung nieder.

7.6 Durchführung weiterer Veranstaltungen

Der Schützenverein organisiert weitere Veranstaltungen oder führt diese durch, wenn es zumutbar ist. Das sind derzeit:

- i. Das Kinderschützenfest
- ii. Das Kaffeetrinken für Mitglieder und deren (überlebende) Partner
- iii. Der Ausflug für Mitglieder und deren (überlebende) Partner
- iv. Der Horner Herbstmarkt

8. Geburtstag eines Schützenbruders

Zum 80. Geburtstag eines Schützenbruders und dann jeweils nach 5 Jahren überbringt der Schützenverein einen Glückwunsch.

9. Tod eines Schützenbruders

Der Schützenverein erweist seinen verstorbenen Schützenbrüdern die letzte Ehre und kondoliert den Hinterbliebenen, wenn der Vorstand die Nachricht von seinem Tod persönlich, postalisch oder durch Bekanntmachung in den gängigen Medien erhält.

Der Schützenverein nimmt mit mindestens einer Fahnenabordnung an der Beerdigung teil, wenn dies zumutbar und von den jeweils Hinterbliebenen nicht ungewünscht ist.

10. Beitrag

Der jährliche Beitrag für jeden Schützenbruder beträgt derzeit 25,00 Euro.

11. Erwerb und Besitz von Eigentum

Der Schützenverein kann Eigentum erwerben und besitzen.

Für den Erwerb von Eigentum oder Eigentumsgütern und deren Erhaltungskosten mit einem Preis von derzeit mehr als 5.000,00 Euro ist eine Zustimmung der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit nötig. Diese Zustimmung kann nachgeholt werden. Das gleiche gilt für den Verkauf von Eigentum des Vereins.

Erwerb und Verkauf von Eigentum im Zusammenhang mit der Errichtung und Bewirtschaftung der Immobilie „Horner Treff“ wird unter Punkt 13 geregelt.

Für den Erwerb von Eigentum oder deren Bewirtschaftung darf der Schützenverein Kredite aufnehmen.

12. Mitgliedschaft in anderen Vereinen oder Verbänden

Der Schützenverein kann die Mitgliedschaft in anderen Vereinen oder Verbänden erwerben. Die Entscheidung erfolgt in der dafür vorgesehenen Versammlung.

13. Immobilienbesitz und Verwaltung „Horner Treff“

Der Schützenverein hat mit tatkräftiger Unterstützung der Dorfbevölkerung von Horn-Millinghausen auf dem eigens erworbenen Grundstück „Am Kindergarten 1“ in Horn das Gemeinschaftshaus „Horner-Treff“ errichtet.

Der Schützenverein steht somit in der Verantwortung, den Horner-Treff vorwiegend als Gemeinschaftshaus zu bewirtschaften.

Die Mitglieder des Schützenvereins, die Dorfbevölkerung und andere Interessierte haben somit das Recht, dieses Gemeinschaftshaus im Rahmen der geltenden Regelungen zu nutzen.

Die Räumlichkeiten können von interessierten Personen für deren Veranstaltungen angemietet werden, wenn diese Veranstaltungen nicht gegen geltende Regelungen, die Satzung, die Geschäftsordnung, den Mietvertrag des Schützenvereins oder gegen gute Sitten verstoßen. Weiteres regelt der entsprechende Mietvertrag. Letztendlich entscheidet der Vorstand.

Schlüssel zum Horner-Treff haben nur Mitglieder des Vorstands und Personen, die unmittelbar mit der Bewirtschaftung des Horner-Treffs beauftragt wurden. Der Schlüssel wird gemäß dem vereinbarten Mietvertrag an die anmietende Person für die Mietdauer übergeben.

Für die Bewirtschaftung des Horner-Treffs und der gesamten Immobilie ist der Vorstand zuständig. Entsprechende Aufgaben können vom Vorstand verantwortungsvoll delegiert werden.

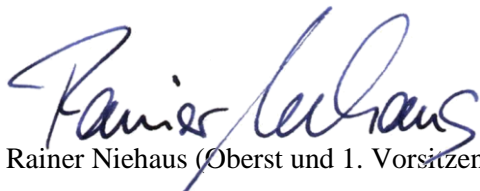
Kosten der Bewirtschaftung und Pflege der gesamten Immobilie Horner-Treff, deren Höhe den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt, müssen von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit genehmigt werden. Die Genehmigung kann nachgeholt werden.

Zum Gemeinschaftshaus Horner-Treff gehört auch ein Jugendraum. Hier können Jugendliche aus Horn-Millinghausen und deren Gäste sich eigenverantwortlich aufhalten und das Inventar nutzen. Es wird vorausgesetzt, dass die den Jugendraum besuchenden Jugendlichen verantwortungsvoll handeln. Näheres regelt eine entsprechende vom Vorstand genehmigte Ordnung.

14. Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung wurde bei der Versammlung des Schützenvereins am 15. November 2025 verabschiedet und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Horn-Millinghausen, den 15. November 2025



Rainer Niehaus (Oberst und 1. Vorsitzender)



Ralf Johanterwage (Schriftführer)